

<b>Kreistags-Sitzung am 14.06.2023</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>38</b>	
		davon anwesend: <b>-</b>	
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür	Dagegen

### **Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

#### **Beschlussvorlage:**

In diesem Jahr ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 durchzuführen.

Bei den Amtsgerichten tritt in jedem Wahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen bzw. Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse wählt. Der Ausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG).

Aufgrund der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind

- a) für den Amtsgerichtsbezirk Kusel: 7 Vertrauenspersonen und
- b) für den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl: 2 Vertrauenspersonen

zu wählen.

Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) die §§ 32 bis 35 GVG entsprechend.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Amtsgerichtsbezirk Kusel	Amtsgerichtsbezirk Landstuhl
SPD	2	1
CDU	2	1
FWG	1	0
AfD	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
Parteilos	0	0
Parteilos	0	0

Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 26.04.2023 gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzulegen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

#### **A) Amtsgerichtsbezirk Kusel (7)**

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Ute Lauer	66887 Sankt Julian
	Thomas Danneck	66887 Rammelsbach
CDU	Xaver Jung	66887 Rammelsbach
	Sven Eckert	67742 Adenbach
FWG	Herwart Dilly	67752 Wolfstein
AfD	Karl Kreutzer	66903 Altenkirchen
Bündnis 90/ Die Grünen	Christine Fauß	66869 Kusel

#### **B) Amtsgerichtsbezirk Landstuhl (2)**

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Dieter Schnitzer	66885 Altenglan
CDU	Tobias Weber	66901 Schönenberg-Kübelberg

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Kusel bzw. den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl.